

# Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Stadtrates am Donnerstag, 20.02.2025 um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- |    |   |          |
|----|---|----------|
| 1  | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung   |          |
| 2  | Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 11.07.2024, 23.07.2024 und 04.12.2024  | 2025/861 |
| 3  | Sachstand Vergabeverfahren Feuerwehrgerätehaus Altenwald  | 2025/875 |
| 4  | Neubau Kita Schnappach - Vergabe Rohbauarbeiten   | 2025/874 |
| 5  | Preisvergabe des Projektes der HTW-Saar (Revitalisierung Sulzbachtalstraße)   | 2025/873 |
| 6  | Bestellung eines/einer Umwelt- und Naturschutzbeauftragten  | 2025/862 |
| 7  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Brennender Berg für das Haushaltsjahr 2025  | 2024/849 |
| 8  | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Brennender Berg               | 2024/850 |
| 9  | Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2025                            | 2024/852 |
| 10 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastung des Vorstandsvorstehers des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal | 2024/851 |
| 11 | Wirtschaftsplan 2025 der Holding der Stadt Sulzbach/Saar GmbH   | 2025/864 |

- 12 Beratung zur Zweckverbandversammlung eGo-Saar - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandversammlung am 25.03.2025 2024/843
- 13 Mitteilungen und Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

- 14 Mitteilungen und Anfragen

Daniela Morsch

2025/861

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 11.07.2024, 23.07.2024 und 04.12.2024

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	Ö

### Sachverhalt

Die Niederschriften der Sitzungen des Stadtrates vom 11.07.2024, 23.07.2024 und 04.12.2024 sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

### Anlage/n

- 1 Stadtrat 11.07.2024 (nichtöffentlich)
- 2 Stadtrat 23.07.2024 (nichtöffentlich)
- 3 Stadtrat 04.12.2024 (nichtöffentlich)

2025/875

Informationsvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Sachstand Vergabeverfahren Feuerwehrgerätehaus Altenwald

Beratungsfolge	Ö / N
Stadtrat (Kenntnisnahme)	N

### Sachverhalt

Im September 2024 wurde dem Stadtrat die Machbarkeitsstudie des Feuerwehrgerätehauses in Altenwald durch Schaus und Decker vorgestellt. Aufgrund neuer Erkenntnisse und geänderten Rahmenbedingungen wurde beschlossen, das bestehende Gebäude vollständig abzureißen und neu zu errichten.

Da die zu diesem Zeitpunkt geschätzte Projektsumme den festgelegten EU-Schwellenwert überschreitet, müssen die Planungsleistungen gemäß der Vergabeverordnung (VgV) ausgeschrieben werden. Für die Begleitung des VgV-Verfahrens wurde das Büro „Hitzler Ingenieure“ beauftragt. Das Verfahren läuft seit dem 11. Dezember 2024 und es wurden sowohl Architektenleistungen als auch die technische Gesamtplanung sowie die Tragwerksplanung ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsfrist für die Teilnahme am Vergabeverfahren endete am 11. Januar 2025. Nach der Auswertung der eingegangenen Teilnahmeanträge wurden bereits Absagen versendet und die zugelassenen Bieter wurden zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert. Die Abgabefrist für die Erstangebote läuft seit 3. Februar und endet am 7. März 2025.

Die Verhandlungsgespräche mit den ausgewählten Bietern sind für den 12. und wahrscheinlich auch 13. März 2025 vorgesehen. Hier werden die Bieter ihre Konzepte und Angebote vorstellen.

Wir bitten hier um die Anwesenheit der Vertreter der Fraktionen, um offene Fragen direkt ansprechen und diskutieren zu können. Ein Vertreter der Feuerwehr wird auch anwesend sein. Die Gespräche werden im Sitzungssaal frühzeitig beginnen und den jeweilig ganzen Tag andauern. Eine genaue Uhrzeit wird in den nächsten Tagen in einer gesonderten Einladungsmail mitgeteilt.

Im Anschluss daran wird die endgültige Angebotsabgabe der verbleibenden Bieter bis voraussichtlich zum 24. März 2025 erwartet.

Der Beschluss über die Vergabe des Auftrags soll am 10. April 2025 im Stadtrat erfolgen.

Nach Einhaltung der vorgeschriebenen „Stillhaltefrist“ von ca. zehn Tagen nach dem erfolgreichen Beschluss im Stadtrat kann der Auftrag an den jeweiligen erfolgreichen

Bieter vergeben werden.

Diese Schritte sind Teil des umfangreichen Vergabeverfahrens, das sicherstellen soll, dass das Projekt effizient und im Einklang mit den rechtlichen Vorgaben durchgeführt wird. Die Verwaltung strebt an, das neue Feuerwehrgerätehaus nach Abschluss des Vergabeverfahrens zeitnah zu realisieren.

**Anlage/n**

Keine

2025/874

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Neubau Kita Schnappach - Vergabe Rohbauarbeiten

Beratungsfolge

Ö / N

### Beschlussvorschlag

Der Auftrag der Rohbauarbeiten für den Neubau Kita Schnappach wird nach Abschluss der öffentlichen Ausschreibung an die Firma Z-Bau Bauunternehmung GmbH aus Friedrichsthal vergeben.

### Sachverhalt

Die Rohbauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission der Ausschreibung war am 07.01.25. Es wurden elf Angebote elektronisch abgegeben. Die Unterlagen wurden zur Prüfung an das zuständige Architekturbüro ABMP, vertreten durch Herr Fontaine, geschickt.

In der Anlage befindet sich der Vergabevorschlag inkl. der Angebotsprüfung und die Submissionsliste.

### Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Mittel stehen im Haushalt unter 36500101/9600000 bereit.

### Anlage/n

- 1 Wertung fachliche Prüfung (nichtöffentlich)
- 2 Submissionsliste (nichtöffentlich)

2025/873

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich IV



## Preisvergabe des Projektes der HTW-Saar (Revitalisierung Sulzbachtalstraße)

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat ist mit der Vergabe der Preisgelder einverstanden.

### Sachverhalt

Am 26.09.2024 wurde im Stadtrat die Kooperation mit der HTW Saar im Hinblick auf die Revitalisierung der Sulzbachtalstraße beschlossen. Im Rahmen dieses Projekts sind seit Oktober 2024 Masterstudierende des Studiengangs Architektur mit der Bearbeitung der entsprechenden Aufgabenstellung befasst.

Um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse der verschiedenen Zielgruppen berücksichtigt werden, fanden im Januar 2025 sowohl eine Bürgerbeteiligung als auch ein Treffen mit den Jugendlichen des Jugendzentrums und den Senioren im Seniorentreff statt. Hier konnte jeder seine Wünsche und Bedürfnisse äußern. Die genannten Punkte in den Veranstaltungen wurden von den Studierenden bei der Umsetzung der Aufgabenstellung mitberücksichtigt.

Die Ergebnisse der Arbeiten werden am 10. März 2025 im Rahmen einer Veranstaltung am Campus in Göttelborn vorgestellt. Eine Jury wird die Arbeiten bewerten und die Plätze 1 bis 3 ausloben. Für die Preisverleihung sollen insgesamt 600 € an Preisgeldern zur Verfügung gestellt werden. Die Aufteilung der Gelder wäre folgendermaßen:

Platz 1: 300 €

Platz 2: 200 €

Platz 3: 100 €

Die Jury setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

1. Bürgermeister Michael Adam oder Beigeordnete/r
2. Je ein/e Vertreter/in der im Stadtrat vertretenden Fraktionen/Parteien.

3. Präsident und Vizepräsident der Architektenkammer Saar, Herrn Schwehm und Herrn Stahnke.
4. Mitarbeiter des Bauamtes, Frau Bastuck (Bauamtsleiterin), Herr Thielgen (Stadtplaner), Frau Gaß (Hochbau).
5. Einen Architekten, den die leitende Professorin, Frau Hartnack hinzuzieht.
6. Der Vorsitzenden und deren Stellvertreterin des Seniorenbeirats.
7. Bürger/innen, die sich bereits bei der Bürgerbeteiligung gemeldet haben, Frau von Ehren-Hiry, Frau Liebetau-Cloos und Herr Cloos.

Die Jury tagt am 10. März ab 18 Uhr. Eine gesonderte Einladung wird noch ergehen.

Die Preisübergabe wird zu einem offiziellen Termin stattfinden, der rechtzeitig bekannt gegeben wird.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die hierfür anfallenden Kosten stehen unter der Kostenstelle 511 001 00 zur Verfügung.

### **Anlage/n**

Keine

2025/862

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Bestellung eines/einer Umwelt- und Naturschutzbeauftragten

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Zukunftsmaßnahmen (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	N

### Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Sulzbach/Saar beschließt über die Bestellung eines/einer (bzw. zweier) Umwelt- und Naturschutzbeauftragten

### Sachverhalt

Das Saarländische Naturschutzgesetz (SNG) sieht in Paragraph 38 vor, dass Städte und Gemeinden örtliche Naturschutzbeauftragte ernennen. Diese fungieren als Ansprechpartner für alle Fragen rund um den Naturschutz in ihrem jeweiligen Stadt- oder Ortsteil.

Die Aufgaben der örtlichen Naturschutzbeauftragten sind vielfältig. Sie beurteilen lokale Planungen aus naturschutzfachlicher Perspektive, beraten die Bürgerinnen und Bürger in naturschutzrechtlichen Anliegen und informieren über die relevanten naturschutzrechtlichen Gegebenheiten. Darüber hinaus gehen sie Naturschutzprojekte in ihrer Gemeinde an und tragen so aktiv zum Schutz und Erhalt der Umwelt bei.

Besondere berufliche oder fachliche Voraussetzungen sind für dieses Ehrenamt nicht erforderlich.

Das Amt des/der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten der Stadt Sulzbach/Saar wurde öffentlich ausgeschrieben.

Es sind insgesamt zwei Bewerbungen bei der Stadt Sulzbach/Saar eingegangen. Die Bewerberin und der Bewerber wurden zu einer kurzen Vorstellung ins Rathaus eingeladen. An den Gesprächen nahmen die Leiterin der Personalabteilung sowie der stellvertretende Leiter des Fachbereiches IV teil.

Die Bewerberin ist wohnhaft in Hühnerfeld. Sie hat 1985 eine Ausbildung zur Bürogehilfin abgeschlossen und ist seit 2016 nicht mehr berufstätig. Sie ist leidenschaftliche Spaziergängerin und täglich in der Natur unterwegs. Eine saubere Umwelt ist für sie besonderes Anliegen.

Der Bewerber wohnt in Neuweiler und ist ausgebildeter Maschinenschlosser. Darüber hinaus hat er ein Studium in Produktions- und Fertigungstechnik absolviert. Er war lange Zeit in der Holzverarbeitungsindustrie tätig und hat zuletzt als Fachkraft für

Arbeitssicherheit gearbeitet. Nun ist er im Vorruhestand und begeisterter Imker und Hobbygärtner. Er bezeichnet sich als sehr naturverbunden und möchte durch die Arbeit im Ehrenamt den Bürgerinnen und Bürgern eine bessere Sicht auf die Natur vermitteln.

Beide scheinen für die Ausübung des Ehrenamtes ein ausgeprägtes Gespür für Natur- und Umweltschutz im kommunalen Bereich mitzubringen.

Es ist vorgesehen, dass sich sowohl die Kandidatin als auch der Kandidat in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Verkehr und Zukunftsmaßnahmen vorstellen und aufgrund des aus der Sitzung hervorgehenden Vorschlags der Bewerber bzw. die Bewerberin oder ggf. beide in der Sitzung des Stadtrates zum/zur Umwelt- und Naturschutzbeauftragten bestellt wird/werden (§ 24 GO des Stadtrates der Stadt Sulzbach/Saar).

Gem. § 38 SNG beträgt die Amtszeit fünf Jahre. Die Berufung erfolgt widerruflich. Ein Widerruf ist nur aus wichtigem Grund zulässig. Die Berufung ist bei anhaltender Untätigkeit des örtlichen Naturschutzbeauftragten zu widerrufen.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

**Anlage/n**

Keine

2024/849

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



## Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Brennender Berg für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Zweckverbandsversammlung Brennender Berg vom 12.12.2024, wonach einstimmig die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Jahr 2025 angenommen wurde, wird bestätigt.

### Sachverhalt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes Brennender Berg wurden von der Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 12.12.2024 vorberaten und beschlossen. Die Verbandsversammlung hat einstimmig die Haushaltssatzung den Verbandsmitgliedern zur Annahme empfohlen.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen.

Gem. § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Deckung des Finanzbedarfes von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Höhe der Verbandsumlage wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. In analoger Anwendung von § 189a Abs. 3 KSVG müssen nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Die von der Stadt Sulzbach/Saar zu entrichtende Umlage für 2025 in Höhe von 9.454,00 € ist im städtischen Haushalt 2025 unter Kostenstelle 55100200/ Konto 53130000 eingeplant.

#### Anlage/n

- 1 Haushalt 2025 ZV Brennender Berg (nichtöffentlich)

2024/850

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



## Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Brennender Berg

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Die einstimmigen Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Brennender Berg vom 12.12.2024, wonach das Jahresergebnis 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 828,80 € festgesetzt wurde und dem Verbandsvorsteher, Herrn Michael Adam, für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung erteilt wurde, werden bestätigt.

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Brennender Berg wurde durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Saarbrücken geprüft. Die Verbandsversammlung hat daraufhin in seiner Sitzung am 12.12.2024 einstimmig den Jahresüberschuss in Höhe von 828,80 € festgestellt.

Zudem wurde in gleicher Sitzung dem Verbandsvorsteher Herrn Michael Adam für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 einstimmig Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen. Die Beschlüsse sind daher durch den Stadtrat zu bestätigen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

- 1 Jahresabschlussunterlagen 2023 ZV Brennender Berg (nichtöffentlich)

2024/852

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



## Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal für das Haushaltsjahr 2025

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Beschluss der Zweckverbandsversammlung Naherholungsgebiet Ruhbachtal vom 17.12.2024, wonach einstimmig die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan des Zweckverbandes für das Jahr 2025 angenommen wurde, wird bestätigt.

### Sachverhalt

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2025 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal wurden von der Zweckverbandsversammlung in der Sitzung am 17.12.2024 vorberaten und beschlossen. Die Verbandsversammlung hat einstimmig die Haushaltssatzung den Verbandsmitgliedern zur Annahme empfohlen.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen.

Gem. § 16 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit erhebt der Zweckverband, soweit seine sonstigen Erträge nicht ausreichen, zur Deckung des Finanzbedarfes von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Höhe der Verbandsumlage wird jährlich in der Haushaltssatzung festgesetzt. In analoger Anwendung von § 189a Abs. 3 KSVG müssen nach dem Rechnungsergebnis eingetretene Überschüsse und Fehlbeträge spätestens im zweitfolgenden Haushaltsjahr in den Umlagebedarf eingerechnet werden.

### Finanzielle Auswirkungen

Die von der Stadt Sulzbach/Saar zu entrichtende Umlage für 2025 in Höhe von 10.932,00 € ist im städtischen Haushalt 2025 unter Kostenstelle 55100200/ Konto 53130000 eingeplant.

**Anlage/n**

- 1 Haushalt 2025 ZV Ruhbachtal (nichtöffentlich)

2024/851

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich II



## Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Entlastung des Verbandsvorstehers des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Die einstimmigen Beschlüsse der Zweckverbandsversammlung Naherholungsgebiet Ruhbachtal vom 17.12.2024, wonach das Jahresergebnis 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 2.468,77 € festgestellt wurde und dem Verbandsvorsteher, Herrn Michael Adam, für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 Entlastung erteilt wurde, werden bestätigt.

### Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2023 des Zweckverbandes Naherholungsgebiet Ruhbachtal wurde durch den von der Verbandsversammlung eingesetzten Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Die Verbandsversammlung hat daraufhin in seiner Sitzung am 17.12.2024 einstimmig den Jahresüberschuss in Höhe von 2.468,77 € festgestellt.

Zudem wurde in gleicher Sitzung dem Verbandsvorsteher Herrn Michael Adam für die Zeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 einstimmig Entlastung erteilt.

Die Beschlussfassung der Zweckverbandsversammlung erfolgte vorbehaltlich der Zustimmung der Räte der zweckverbandsangehörigen Kommunen. Damit wird den §§ 114,4 KSVG und 13,3 KGG, wonach die Vertreter der Kommune in der Verbandsversammlung an die Beschlüsse des Gemeinderates und seiner Ausschüsse gebunden sind, Rechnung getragen. Die Beschlüsse sind daher durch den Stadtrat zu bestätigen.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

1 Jahresabschlussunterlagen 2023 ZV Ruhbachtal (nichtöffentlich)

2024/843

Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich I



## Beratung zur Zweckverbandversammlung eGo-Saar - Abstimmungsverhalten des Bürgermeisters in der Zweckverbandsversammlung am 25.03.2025

Beratungsfolge	Ö / N
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und allgemeine Angelegenheiten (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag

Herr Bürgermeister Adam wird beauftragt, gemäß dem Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG), in der nächsten Sitzung der Verbandsversammlung des eGo-Saar am 25.03.2025 dem Wirtschaftsplan 2025 des Zweckverbandes eGo-Saar zuzustimmen.

### Sachverhalt

Eine Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung ist erst nach erfolgter Beratung in den Räten der zweckverbandsangehörigen Kommunen möglich, da die Mitglieder der Zweckverbandsversammlung an die Beschlussfassungen der Räte nach § 13 (3) KGG und § 114 (4) KSVG gebunden sind.

Der Wirtschaftsplan 2025, seine Erläuterungen und der Stellenplan 2025 sind der Vorlage als Anlage beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen

### Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan 2025 - Entwurf (nichtöffentlich)
- 2 Wirtschaftsplan 2025 - Erläuterungen (nichtöffentlich)
- 3 Wirtschaftsplan 2025 Überblick (nichtöffentlich)
- 4 Stellenplan 2025 - Entwurf (nichtöffentlich)
- 5 Bericht VV eGo-Saar (nichtöffentlich)
- 6 E-Mail (nichtöffentlich)